

Hygienekonzept und Benutzungsordnung für den Tanzsportbetrieb und Betrieb der Zusatzsportgruppen des TSC Astoria Karlsruhe e.V. Gültig ab 16.8.2021

Allgemeine Hygieneregeln:

1.) Abstand halten:

Es muss ein **Abstand von 1,5 m** zu sämtlichen anderen Paaren oder Einzelpersonen, soweit diese nicht der/die eigene Tanzpartner/in ist, (bspw. Trainer) durchgängig eingehalten werden.

2.) Maske tragen:

Auf den Verkehrswegen in der Halle (Flur, Toiletten ect.) muss eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Bei der Sportausübung selbst ist das Tragen der Maske nicht vorgeschrieben.

3.) Hygiene praktizieren:

* Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren

Im Eingangsbereich ist Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Ein Hinweisschild mit entsprechender Aufforderung zur Desinfektion der Hände ist lesbar angebracht. Ebenso ist eine Anleitung zum korrekten Händewaschen – mindestens 30 sec. - über dem Waschbecken im Vorraum der Toiletten angebracht

* Nach jedem Training sind alle angefassten/benutzten Gegenstände u. Flächen zu desinfizieren (verantwortlich: Trainer/in). Flächendesinfektionsmittel ist in jedem Trainingssaal bereitgestellt.

4.) Lüftung

* Für ausreichende Belüftung ist durch die Belüftungsanlage gesorgt. Die Notausgänge und Fenster sind geschlossen zu halten.

Zugang und Aufenthaltsdauer im Südwerk

- ☒ Der Zugang und Aufenthalt im Südwerk **ist nicht gestattet**, wenn
 - ☒ Corona-typischen Symptome vorliegen (wie z.B.: grippeähnliche Symptome, Fieber, Atembeschwerden/Husten, Halsschmerzen, Kopf-/Gliederschmerzen, Durchfall, Geschmacks- oder Riechstörungen)
 - ☒ innerhalb der letzten 14 Tage Kontakte zu am Corona-Virus erkrankten Personen oder quarantänepflichtigen Personen bestand.
- ☒ Der Zugang ist ausschließlich zum Zwecke des Trainings erlaubt. Ein Aufenthalt von Personen die nicht unmittelbar ein Training durchführen, ist nicht gestattet. Ansammlungen im Eingangsbereich, auf den Gängen oder in allen Allgemeinbereichen ist untersagt. Ausnahme: Begleitende Elternteile (pro Kind/Geschwister 1 Elternteil) der Kindertanzgruppen. Diese halten sich im Saal 4 (als Warteraum) auf.
- ☒ Außerhalb der angemeldeten Trainingszeiten, ist der Aufenthalt für Tänzer und auch für Trainer im Südwerk untersagt.
- ☒ Die Teilnehmer **warten vor dem Südwerk**. Der Zugang zum Unterricht ist erst erlaubt, wenn der Trainer desinfiziert hat und die vorherige Gruppe den Saal verlassen hat. **Der Trainer holt die Teilnehmer vor dem Südwerk ab**. Die Eingangstüre darf nach wie vor nicht durch Keile oder Ähnlichem offen gehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen zum Südwerk (gilt auch bei externer Trainingstätte)

Mit der CoronaVo vom 14.8.21 ist ab 16.8. 21 der Zugang zum Südwerk nur mit dem Nachweis der 3 G's erlaubt.

Der Trainer kontrolliert am Eingang die Nachweise = vollständiger Impfschutz oder Genesenennachweis oder offizielle Testbescheinigung entweder über einen tagesaktuellen (24h) Antigenschnelltest oder eine PCR-Test, der nicht älter als 48h sein darf.

Ausnahmen: Kinder bis einschl. fünf Jahren, sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen keinen Test vorlegen.

Anwesenheitsdokumentation:

Für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/ Ortschaftsbehörde und vor allem damit wir Euch im Falle einer Infektion schnellstmöglichst erreichen, **muss jeder Sportler / Trainer** seine Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adr., Tel-Nr.) **bei Trainingsstart** per QR-Code der digitalen Besucherregistrierung (alternativ in einem Papier-Fragebogen) eintragen.

Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die **Daten vollständig** ausgefüllt sind, damit eine spontane Kontrolle ohne Probleme verläuft.

- Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer(bzw. bei Kindern auch die Begleitpersonen) ihre Angaben vollständig gemacht haben.
- Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Was muss beim Training beachtet werden?

- ☑ Tanzpaare können Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner sein, welche längerfristig oder dauerhaft miteinander tanzen.
- ☑ Ab 16.8. gibt es lt. VO keine Personenanzahlbeschränkungen mehr für den Trainingsbetrieb. Es sollte aber trotzdem, die Anzahl der Trainierenden so begrenzt sein, dass zwischen den Tanzpaaren nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- ☑ Es muss sich **zu Hause umgezogen** werden (Ausnahme: Tanzschuhe). Die Umkleiden im Südwerk sind geschlossen. Umziehen in der Halle ist nicht gestattet.
- ☑ Beim **Betreten und Verlassen des Südwerks** bitte auf Grund der engen Verkehrswege einen **Mund-Nasenschutz tragen**, außer es ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen unzumutbar

Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m benutzt werden. Falls der Abstand nicht gegeben ist, sind die Toiletten nacheinander zu betreten. In den Toiletten steht ausreichend Seife und Papier-Einweghandtücher bereit.

Umkleide & Duschen

Alle Umkleieräume sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Das Gleiche gilt für die Duschen. Umziehen in der Halle und innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet

Zusätzlich gelten alle Bestimmungen und Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg. Jede/r einzelne hat die Pflicht sich darüber zu informieren und diese einzuhalten!

Jede/r der das Gebäude betritt, ist aufgerufen sich verantwortungsvoll an alle Corona-Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des vorliegenden Hygienekonzeptes des TSC Astoria Karlsruhe e.V. zu halten. Im Falle eines unverantwortlichen oder unsportlichen Verhaltens hat der Trainer das Recht die entsprechenden Personen der Halle zu verweisen

Für die Einhaltung der Regelungen sind jeweils alle anwesenden Tänzer bzw. Trainer verantwortlich. Durch Betreten des Südwerks erkennt jede/r diese Regeln automatisch an.

Alle Tänzer bzw. Trainer werden bei einer Benutzung des Südwerks automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“ gem. Corona VO Sportstätten §1, Abs. 3. Sie sind damit für die Einhaltung aller hier aufgeführten Maßnahmen gegenüber dem Verein verantwortlich.

Was muss abgesehen von den Coronaregeln beim und nach dem Training noch beachtet werden?

- ☑ Das Verwenden von Wasser, Öl und ähnlichen Substanzen auf den Schuhen und dem Boden ist absolut verboten.
- ☑ Lichter und Musikanlage müssen wieder ausgeschaltet werden.
- ☑ Es ist darauf zu achten, dass alle Fenster beim Verlassen der Halle geschlossen sind (Achtung! Toilettenfenster)